

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Mai 2025

Nr. 2025/777

Filme für die Erde, 8400 Winterthur: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Filme für die Erde Festival 2025

1. Erwägungen

Gesuchsteller Filme für die Erde, Winterthur

Veranstaltung Filmfestival und Schulkino

zum Thema Ökologie, Umwelt und Nachhaltigkeit

Ort Solothurn

Datum 17. bis 20. September 2025

Kostenvoranschlag Fr. 23'145.00

Defizit gemäss Budget Fr. 6'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Filme für die Erde, Winterthur, wird an das Filme für die Erde Festival 2025 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter <u>so.ch/swisslosfonds</u> abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen ohne schlüssige Begründung vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83592) anzuweisen.

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/014410 (kein Papierversand) Amt für Umwelt Verein Filme für die Erde, Milena Stokar, Steinberggasse 54, 8400 Winterthur